



Antrag auf Förderung von Instrumentalunterricht

Erstantrag bereits ____ Mal gefördert

1. Angaben zur Person des Instrumentalschülers:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Gemeinde/Bezirk: _____

Der Unterricht auf folgendem Instrument soll unterstützt werden: _____

Bisherige Erfahrung auf dem Instrument: Anfänger
 Jahre Unterricht
 Sonstiges

2. Angaben zum Instrumentallehrer/Unterrichtsinstitut/Unterricht:

(grundsätzlich ist nur Einzelunterricht förderungsfähig)

Name des Lehrers: _____

Qualifikation (z.B. Kantor A-Examen, künstl. Hochschulabschluss, o.ä.): _____

Institution (z.B. Musikschule der Stadt, Privatunterricht, etc.): _____

Förderzeitraum (maximal ein Jahr) _____

Unterrichtsintervall und Dauer (z.B. wöchentlich 30 Min.): _____

Kosten (z.B. monatlich, wöchentlich): _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum, Unterschrift Instrumentalschüler/Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Gemeindevorsteher

Datum, Unterschrift Bezirksvorsteher

Hinweise zum Ablauf des Antragsverfahrens:

- Dieses Formular ist vom Antragsteller gemeinsam mit dem Gemeindevorsteher auszufüllen und zu unterschreiben. Beizufügen ist der Gebührennachweis der Musikschule/Institution. Der ausgefüllte Antrag wird über den Bezirksvorsteher (mit dessen Unterschrift) an das Referat Kirchenmusik in Dortmund weitergeleitet.
- Alle Beteiligten werden über den genehmigten Bescheid per E-Mail informiert.
- Am Ende des Förderzeitraums (von maximal einem Jahr) sind vom Antragsteller die entsprechenden Rechnungen der Bildungseinrichtung per E-Mail einzureichen. Der Zuschuss wird dann als Gesamtsumme auf das oben angegebene Konto überwiesen.
- Der Bescheid ist ein Jahr lang gültig. Soll die Förderung fortgeführt werden, ist ein neuer Antrag zu stellen. Diesem ist erneut ein aktueller Gebührennachweis beizufügen.
- Bei Rückfragen steht das Referat Kirchenmusik (E-Mail: musik@nak-west.de, Telefon 0231 57700-57) zur Verfügung.

Die Förderung verfolgt grundsätzlich den Gedanken einer Subventionierung der Unterrichtskosten und beträgt in der Regel 20 Prozent bei Erwachsenen und 40 Prozent bei Kindern und Jugendlichen.